



Blick dahinter

HÄUSLICHE GEWALT GEGEN FRAUEN



www.sozialministerium.bayern.de
www.blick-dahinter.bayern.de



BAYERN DIREKT
Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Telefon 0 89 / 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten
Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen
und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und
Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: brandarena GmbH&Co.KG, Ismaning
Druckerei: Meisterdruck, Kaisheim
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juni 2011
Artikelnummer 1001 0356

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61 -16 60, Fax: 0 89/ 12 61 -14 70
Mo–Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo–Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buengerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

*„Irgendwann kommst du dir selbst
vor wie der letzte Dreck.
Keine Selbstachtung,
keine Energie, nur noch Angst.“*

Ivana, Geschäftsfrau

01 *Inhalt*

01 Inhalt	
Vorwort	3
02 Einführung	
Kurze Einführung ins Thema „häusliche Gewalt gegen Frauen“	4
03 Fakten und Hintergründe.....	6
Gewaltformen	8
Rolle von Bildung, Schicht und Alter	10
Ursachen und Risikofaktoren	12
Gewaltspirale	14
Rolle von Kindern	16
Folgen von häuslicher Gewalt	18
Gewalt gegen Männer	20
Rechtliche Hintergründe	20
04 Hilfsmöglichkeiten.....	22
Frauenhäuser	24
Notrufe.....	26
Leistungen der Bayerischen Staatsregierung	27
Weitere Ansprechpartner	29
Täterberatung	30
Verantwortung der Mitmenschen	30



Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt Tatsachen, vor denen wir die Augen nicht verschließen dürfen. Dazu zählt das Thema häusliche Gewalt: Körperliche, psychische und/oder sexuelle Übergriffe durch den Partner gehören für viele Frauen zum Alltag. Oft wollen wir glauben, dass dies seltene Ausnahmen sind. Häusliche Gewalt kommt aber leider sehr viel häufiger vor: Jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt durch den eigenen Partner. Was viele ebenfalls nicht wissen: Häusliche Gewalt findet sich in allen sozialen Schichten und in allen Altersgruppen.

Da sich diese Art von Gewalt zumeist im privaten Bereich abspielt, bleibt sie im Verborgenen und erstreckt sich oft über einen langen Zeitraum. Die Betroffenen fühlen sich schutzlos, hilflos und allein. Lassen Sie uns deshalb genau hinsehen und handeln, wenn Hilfe gefragt ist.

Die Wanderausstellung „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“ rüttelt auf, bietet Einsichten und informiert über konkrete Wege aus der Krise. Denn keine der Frauen darf allein gelassen werden.

Gleichzeitig zeigen die Ausstellung und diese Broschüre Wege auf, wo professionelle Hilfe zu finden ist und welche Unterstützungsangebote und rechtlichen Möglichkeiten der Staat anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

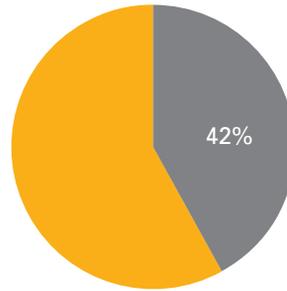
A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Christine Haderthauer'. The signature is fluid and cursive, written on a light blue background.

Christine Haderthauer
Staatsministerin

02

Häusliche Gewalt gibt es öfter als man denkt

„Häusliche Gewalt ist kein Kavaliersdelikt. Und sie ist auch kein Schicksal einzelner Frauen, sondern sie wohnt mitten unter uns. Deshalb können wir ihr nur gemeinsam begegnen.“



■ Frauen die keiner psychischen Gewalt ausgesetzt sind
■ Frauen die psychischer Gewalt ausgesetzt

Von häuslicher Gewalt hat jeder schon einmal gehört, sei es durch Zeitungsberichte oder Fernsehreportagen. Was vielen von uns dabei nicht klar ist: Häusliche Gewalt ist viel weiter verbreitet, als wir denken. Untersuchungen zeigen, dass etwa jede vierte Frau in ihrem Erwachsenenleben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt. 42% aller Frauen sind psychischer

Gewalt ausgesetzt, die von Einschüchterungen bis hin zu Psychoterror reicht. Diese bedrückenden Zahlen erklären auch, weshalb die Wanderausstellung „Blick dahinter“ den Zusatz „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ trägt. Frauen sind im überwiegenden Maß von schwerer Gewalt betroffen. Dass unter der belastenden Situation auch ihre Kinder leiden, vergrößert den Leidensdruck der Frauen zusätzlich.

Doch nicht nur die Häufigkeit, mit der häusliche Gewalt vorkommt, wird gemeinhin unterschätzt, sondern auch über den betroffenen Personenkreis herrschen falsche Vorstellungen. Die gängige Annahme, häusliche Gewalt käme nur in bestimmten sozialen Schichten vor, ist von aktuellen Untersuchungen widerlegt worden. De facto lässt sich weder ein Bildungs- noch ein Schichtzusammenhang feststellen, das heißt, im Akademikerhaushalt wird genauso häufig Gewalt gegenüber Frauen ausgeübt wie anderswo.

Mit der Ausstellung „Blick dahinter“ möchte der Freistaat Bayern die gängigen Vorurteile auflösen und damit bei uns allen den Blick für die wahren Verhältnisse und das Ausmaß der häuslichen Gewalt öffnen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist es, mit der Ausstellung, mit dieser Broschüre und mit der dazu gehörenden Internetseite **www.blick-dahinter.bayern.de** die bereits bestehenden vielfältigen Unterstützungsangebote bekannter zu machen.

Denn nach wie vor liegt der Mantel des Schweigens über diesem Thema. Die eigene Scham, falsche Schuldzuweisungen und die schlichte Unkenntnis von Hilfsangeboten wie Beratungsstellen und Frauenhäusern sind die wichtigsten Ursachen hierfür. Wer nicht weiß, wo er sich Hilfe holen kann, bleibt mit seinem Problem alleine. Die Dunkel-

ziffer ist jedoch auch deshalb so hoch, weil es in unserer Gesellschaft eine Kultur des Wegschauens gibt. Eindeutige Geräusche aus der Nachbarwohnung oder unübersehbare Verletzungen bei Freundinnen, Verwandten oder Kolleginnen sind alarmierende Signale, auf die wir reagieren müssen, statt sie zu verdrängen.

Deshalb möchten wir Sie als Privatperson, aber auch alle wichtigen Multiplikatoren in Verbänden, Einrichtungen und Institutionen sowie politische Entscheidungsträger und Medien für dieses wichtige Thema sensibilisieren.

In der Ausstellung, in dieser Broschüre sowie im Internet finden Sie Hintergrundinformationen über Ursachen der Gewalt, die verschiedenen Formen und deren Auswirkung, aber auch über die rechtliche Situation von Opfern und Tätern. Einige Fallbeispiele machen die Situation erfahrbar.



25% aller Frauen erleben im Erwachsenenalter mindestens einmal körperliche und/ oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner

03

Fakten, Hintergründe, Geschichten

„Wenn man sich in einen Mann verliebt und ihn sogar heiratet, dann denkt man doch nicht im Traum daran, dass man einmal solche Angst vor ihm haben könnte!“

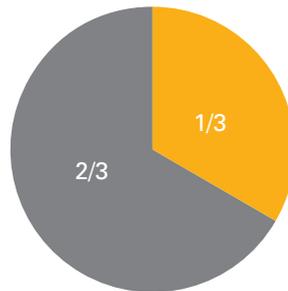
Reden wir über Tatsachen

Häusliche Gewalt lässt sich klar definieren: Sie umfasst alle Fälle von physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen, die vom Partner ausgehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Übergriffe innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften ereignen oder ob es, wie sehr häufig der Fall ist, erst während oder nach einer Trennung zur Gewaltanwendung kommt.

Häusliche Gewalt ist in den seltensten Fällen Selbstzweck. Oft stellt sie einen Machtfaktor dar und dient dazu, die Kontrolle und Beherrschung in einer Partnerschaft zu erlangen oder zu behalten. Es gibt allerdings auch die spontane Gewaltausübung in einzelnen Konfliktsituationen (oder bei einer Häufung von Problemen), wie zum Beispiel bei einer drohenden Trennung. Zu tolerieren ist Gewalt weder im einen noch im anderen Fall.

Harte Fakten

Jede vierte Frau hat mindestens einmal eine Form der körperlichen und/oder sexuellen Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Von diesen Frauen hat ein Drittel einmalige und leichtere Gewalt erlebt, zwei Drittel wiederholte und schwerere Gewalt.



■ einmalige und leichtere Gewalt
■ wiederholte und schwerere Gewalt



Gewalt hat viele Seiten

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Diese reichen von psychischer über physische bis hin zu sexualisierter Gewalt. Meist bleibt es nicht bei einer Form von Gewaltausübung, sondern es kommt zu Überschneidungen der verschiedenen Formen. Was zum Beispiel oft als rein psychische Gewalt beginnt, kann sich im Laufe der Zeit zu einer Mischform aus psychischer und körperlicher Gewalt wandeln.

Unter physischer Gewalt versteht man zum Beispiel:

Schläge, Stöße, Tritte, grobes Anfassen, an den Haaren ziehen und überhaupt jegliche körperliche Bedrohung.

Psychische Gewalt umfasst:

Drohungen, Demütigungen und Abwertungen der Person durch abfällige und verletzende Worte, Ausnutzen der wirtschaftlichen Abhängigkeit oder die Isolation der Frau durch Kontaktverbote zu Familie und Freunden.

Sexualisierte Gewalt beinhaltet:

sexuelle Belästigung, Demütigung und Erniedrigung sowie sexuellen Nötigung (d.h. sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person vorzunehmen) und Vergewaltigung. Sexuelle Gewalttaten stellen einen massiven Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau dar. Entgegen landläufiger Meinungen wird sexuelle Gewalt gegen Frauen in

der weit größeren Zahl aller Fälle nicht durch Fremde ausgeübt, sondern rund zwei Drittel aller sexuellen Gewalttaten finden im Bekannten- und Familienkreis statt.



Eine Sonderform der Gewalt ist das so genannte Stalking:

Damit wird die ungewollte Kontaktaufnahme, wiederholte Verfolgung und andauernde Terrorisierung einer Person gegen deren Willen bezeichnet.

Eine weitere Sonderform ist die ökonomische Gewalt:

Hier übt der männliche Beziehungspartner Macht und Druck aus, indem er über sämtliche Geldmittel verfügt. Weil er bewusst seiner Partnerin nur äußerst knapp bemessene Mittel zuteilt, entzieht er ihr die eigenständige finanzielle Lebensgrundlage und bringt sie in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von sich.

*„Nie hätte ich gedacht, dass mir so was passiert.
Beim Wort Vergewaltigung habe ich immer nur an
fremde Männer gedacht.“* Ines, Studentin



„Nach außen war alles heile Welt. Großes Haus, schicke Frau, wohlerzogene Kinder. Wie man sich das perfekte Image des erfolgreichen Anwalts eben vorstellt. Meine blauen Flecken hat ja keiner gesehen.“

Nichts ist, wie es scheint

Gerne unterliegen wir dem Vorurteil, dass häusliche Gewalt ein schichten-spezifisches Phänomen sei. Doch das Bild des trinkenden, sozial schwach gestellten, prügelnden Ehemannes entspricht nicht der Realität. Gewalt kommt in den besten Familien vor und macht weder vor Bildung noch vor Wohlstand Halt. In Haushalten mit schwieriger Einkommenssituation zeigt sich zwar, dass sich dort das Risiko für eine eventuelle Gewaltanwendung insgesamt erhöht. Doch tatsächlich ausgeführte Gewalt kommt in allen Schichten etwa zu gleichen Anteilen vor. Lediglich die Motivation für die gewaltsamen Übergriffe unterliegt unterschiedlichen Beweggründen.

So mag es zunächst überraschen, dass über 45-jährige Frauen mit hohem Bildungshintergrund häufiger von Partnergewalt betroffen sind, als Frauen mit geringer oder fehlender Schulbildung. Die Erklärung findet sich in der zunehmenden Auflösung des traditionellen Rollenverständnisses der Ehepartner: Während Frauen mit höherer Bildung sich innerhalb einer Partnerschaft mehr und mehr ebenbürtig und sogar überlegen zeigen,

sehen viele Männer für sich darin einen Machtverlust, den sie nicht hinnehmen wollen. Um die Machtstellung zurück zu gewinnen, greifen sie zu unakzeptablen Mitteln: Bei den über 45-jährigen Männern, die über die höchsten Schul- und Ausbildungsabschlüsse verfügen, herrscht eine unerwartete Gewaltbereitschaft bei Veränderungen in der Familie. Auch die erhöhte Trennungs- und Scheidungstendenz bei Frauen mit höherem Bildungsabschluss macht sie zu einer größeren Opfergruppe.

Gleichzeitig besteht in den höheren Bildungsschichten eine größere Scham, die Gewaltsituation offenzulegen und sich Hilfe zu holen. Weshalb wir sie dort auch am wenigsten vermuten. Der Verlust des sozialen Status und der finanziellen Absicherung lässt Frauen zudem in ihrer Abhängigkeitshaltung verharren.



Die häufigsten Risikofaktoren

Menschen, die besonders anfällig für Gewalt sind, gibt es in jeder Gesellschaftsschicht. Es zeigt sich jedoch, dass bestimmte Lebensumstände die Gewaltbereitschaft zusätzlich erhöhen und es daraufhin häufiger zu einer Eskalation kommt.

Das Aggressionspotenzial steigt zum Beispiel dann an, wenn ein Bruch der Partnerschaft oder eine gravierende Änderung bevorsteht und die gemeinsame Beziehung dadurch unter einer großen Belastung leidet.

Gerade Frauen, die in einer traditionellen Paarbeziehung mit klassischer Aufgabenteilung leben, befinden sich häufiger in einer starken – nicht nur finanziellen – Abhängigkeit von ihrem Mann. Brechen diese Frauen aus der Abhängigkeit aus und äußern **Trennungs- und Scheidungsabsichten**, kommen viele Männer mit dieser für sie völlig neuen Situation nicht zurecht und reagieren mit Aggression und schließlich mit konkreter Gewalt. Aber auch **Schwangerschaft und Geburt** können sich bedrohlich auf eine Partnerschaft auswirken: Zum einen verstärkt sich jetzt die Abhängigkeit der Partner, zum anderen steigt für beide die oft als belastend empfundene Verantwortung. Die Partnerschaft wird damit auf eine harte Probe gestellt. Länger andauernde **Arbeitslosigkeit** oder eine anhaltende **finanzielle Belastung** sind ebenfalls häufige Stressfaktoren und damit Auslöser für die häuslichen Gewaltausbrüche.

Bei Paaren mit Migrationshintergrund kann der ungesicherte Aufenthaltsstatus oder die starke **Einbindung in traditionell patriarchalische Familienverbände** zur Gewalt führen.

Einen weiteren Risikofaktor stellt **Alkohol** dar. Gerade bei schwerer körperlicher Gewalt spielen in vielen Fällen ein stark erhöhter Alkoholkonsum und der damit verbundene Kontrollverlust eine entscheidende Rolle.

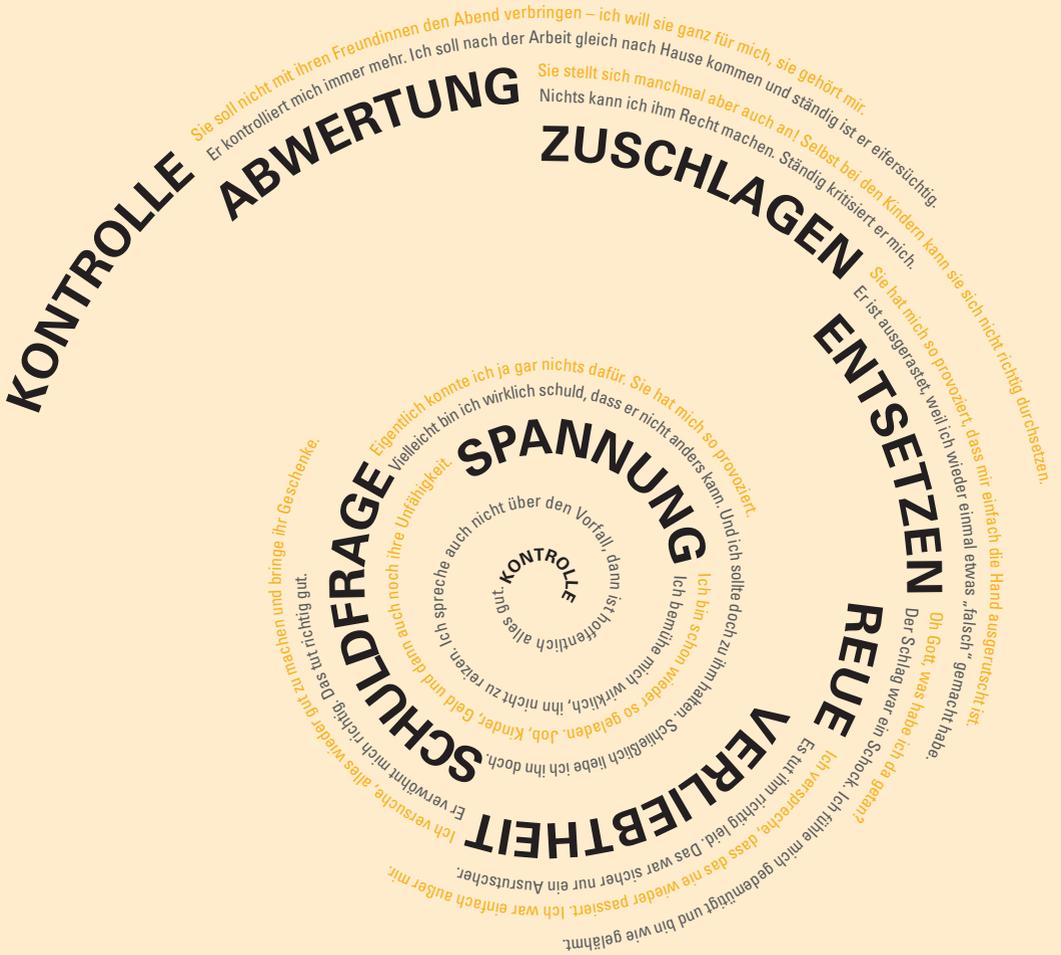
Auch Frauen und Mädchen mit **Behinderungen** sind einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Körperverletzung oder Missbrauch zu werden. Ist es zu Übergriffen gekommen, kann dies nicht immer verständlich mitgeteilt werden oder die Mitteilungen werden von Dritten oder den Betreuungspersonen nicht ernst genommen. Dazu kommt, dass das Thema in der Öffentlichkeit stark tabuisiert ist.

Der stärkste Risikofaktor liegt für Frauen dann vor, wenn sie **in der eigenen Kindheit** Formen von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren. Sogar wer als Kind „nur“ mit ansehen musste, wie die Mutter beispielsweise vom Vater geschlagen wurde, ist einer steigenden Gefahr ausgesetzt, als erwachsene Frau selbst Opfer häuslicher Gewalt zu werden.



„Ich hab´ immer gehofft, dass es mit der Zeit besser wird, dass er im Alter ruhiger wird. Aber es ist immer schlimmer geworden.“

Klara, Rentnerin



Diese Abbildung basiert auf der Gewaltspirale nach Leonore Walker.

Die Spirale der Gewalt

Oftmals bleibt es nicht bei einer Form von Gewalt, sondern es findet eine Überschneidung von psychischer, sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt statt. Was mit Drohungen und Kränkungen beginnt, findet nicht selten eine Fortsetzung in körperlichen Übergriffen, die mit der Zeit immer massiver werden können. Häufig setzt ein ganz eigener verhängnisvoller Mechanismus ein: Bei den Männern wechseln sich Aggression und Reue ab, sie beschönigen das eigene Fehlverhalten und lasten in der Folge den Frauen die Schuld an. Bei den Frauen wiederum entsteht durch das wechselhafte Verhalten der Männer ebenfalls das Gefühl, eine Mit-

schuld an den Gewaltausbrüchen zu tragen. So kommt es nach und nach zu einer Verschiebung der Verantwortung für die Gewalttaten: weg vom Mann hin zur Frau. Aus dieser vermeintlichen Mitschuld heraus nehmen die Frauen – auch in der Hoffnung auf Besserung – die Entschuldigung stets aufs Neue an.

Immer wieder stattfindende körperliche Übergriffe und regelmäßige darauf folgende „Versöhnungen“ entwickeln jedoch einen ganz eigenen Automatismus und lassen die Gewaltspirale bedrohlich anwachsen. Ohne Hilfe von außen kann sie kaum mehr durchbrochen werden.



Kinder leiden mit

93% der Opfer von häuslicher Gewalt berichten, dass die in ihrem Haushalt lebenden Kinder indirekt ebenfalls von der Gewalt betroffen sind. In über der Hälfte der Polizeieinsätze befanden sich Kinder am Tatort, von denen die meisten jünger als 12 Jahre waren. In vielen der Fälle wurde die Mutter zum Teil schwer verletzt. Kinder leiden extrem darunter, wenn sie Zeugen von Gewalt gegen die eigene Mutter sein müssen, und versuchen häufig, die Mutter zu schützen. Sie werden von Hilflosigkeit, Angst, Entsetzen und Schuldgefühlen geplagt, weil sie nicht helfen können.



Sie sind oft sogar der Meinung, sie selbst seien der eigentliche Auslöser für den ausufernden Streit der Eltern. Viele Mütter geben darüber hinaus an, dass auch die Kinder selbst Drohungen und Beschimpfungen durch die Väter/Partner ausgesetzt sind.

Es ist erwiesen, dass sowohl Gewalterfahrungen am eigenen Leib als auch das Miterleben von Gewalt gegen einen Elternteil erhebliche negative Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der

kindlichen Entwicklung haben können. Die Auswirkungen reichen von Lern- und Leistungsstörungen über problematisches Sozialverhalten bis zu körperlichen Symptomen wie zum Beispiel starker Infektanfälligkeit, Bettnässen und Durchschlafschwierigkeiten. Überdies wird häufig das Verhalten in künftigen eigenen Partnerschaften negativ geprägt.

„Er hat sie dann auf den Boden geworfen, hat sich auf sie draufgesetzt und hat sie gewürgt und so. Die Mutter ist fast blau angelaufen. Ich bin auf dem Bett gesessen und habe ganz laut geschrien: Hör auf, Papa!“

(Daniela, heute 14 Jahre)

„Manchmal habe ich mir gewünscht, dass ich nicht mehr lebe, manchmal habe ich mir gewünscht, dass ich auf der Stelle tot sein soll.“

(Bojan, 12 Jahre)

Das Wissen, dass auch die Kinder unter der Situation im Elternhaus leiden, belastet die betroffenen Frauen zusätzlich. Zunächst erschweren Kinder eine Trennung, denn der Verlust der gewohnten Umgebung und eine finanziell ungesicherte Zukunft wirken für alle bedrohlich. Oft aber wird die Not der Kinder irgendwann zum Hauptantrieb für die Frauen, etwas zu ändern.





Nahezu alle Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, entwickeln ein vermindertes Selbstwertgefühl

Tatsachen, die wehtun

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gilt häusliche Gewalt als eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen. Häusliche Gewalt wirkt sich folgenreich und lang anhaltend auf die körperliche und seelische Gesundheit der betroffenen Frauen aus.

Durch **physische Gewalt** entstehen Verletzungen unterschiedlichster Schweregrade bis hin zu lebensgefährlichen und im Extremfall sogar tödlichen Verletzungen. Die angegebenen körperlichen Folgen umfassen Hämatome, Verstauchungen, offene Wunden, Knochenbrüche, Gehirnerschütterungen, innere Verletzungen bis hin zu Verletzungen im Genitalbereich.

Die Folgen der **psychischen Gewalt** sind unsichtbar, jedoch nicht minder schwer. Dazu zählen psychosomatische Reaktionen wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Beschwerden, Magen-Darm-Probleme, Schwindel, Blutdruckschwankungen, Unterleibsschmerzen, Nervosität, Depressionen, Angst- und Essstörungen oder auch Suchterkrankungen. Psychosomatische Reaktionen können sich natürlich beim Erleiden von körperlicher Gewalt als zusätzliche Folgen – neben den äußeren Verletzungen – entwickeln.

Kein fassbares Krankheitsbild, aber in nahezu allen Fällen vorhanden, ist ein bei den betroffenen Frauen **vermindertes Selbstwertgefühl**. Sie machen sich

klein und trauen sich immer weniger zu. Viele Frauen suchen sogar zunächst die Schuld bei sich selbst. Verantwortlich für die Gewalt ist jedoch nie das Opfer, sondern immer derjenige, der die Gewalt ausübt.

In der Regel zieht häusliche Gewalt für die Opfer auch **wirtschaftliche Konsequenzen** nach sich. Durch die körperlich schlechte Verfassung der betroffenen Frauen sind sie oft nicht mehr in der Lage, zu arbeiten oder es entstehen hohe Fehlzeiten, die den Verlust des Arbeitsplatzes nach sich ziehen. Wer aber kein eigenes Geld verdient, gerät noch mehr in die Abhängigkeit des gewaltbereiten Partners. Auch langfristig betrachtet sind die wirtschaftlichen Folgen belastend: Keinen eigenen Verdienst zu haben schmälert die zukünftigen Rentenbezüge.

Auch auf die **gesamte Gesellschaft** bezogen gibt es gravierende **wirtschaftliche Folgekosten**: Sie betreffen unter anderem den sozialen Bereich (Unterstützungseinrichtungen für Gewaltbetroffene und verstärkte Kinder- und Jugendhilfe müssen finanziert werden), die Justiz (Strafverfolgung und Polizeieinsätze kosten Steuergelder), den gesamten Bereich der Erwerbsarbeit (Arbeitslosigkeit, Frühberentung) sowie schwerpunktmäßig das System der Gesundheitsversorgung.



„Zuerst bleibt man wegen der Kinder. Zuletzt geht man wegen der Kinder.“ Claudia, Hausfrau

„Davon erzählt doch keiner! Welcher Mann gibt denn schon zu, dass er von seiner Partnerin bedroht oder geschlagen wird?“

Gewalt gegen Männer

Es ist wichtig zu wissen, dass bei häuslicher Gewalt zwischen Paaren nicht ausschließlich nur Frauen zum Opfer werden. Auch Männer können von häuslicher Gewalt betroffen sein und sehr darunter leiden. Vergleichende Studien weisen bei physischen Übergriffen in einer Partnerschaft zunächst sogar auf eine scheinbare Gleichbetroffenheit von Männern und Frauen hin.

Die Gleichbetroffenheit relativiert sich allerdings, sobald die Formen, der Schweregrad und die Häufigkeit der aggressiven Übergriffe einbezogen werden:

Bei allen bisherigen Untersuchungen wird deutlich, dass es sich bei Gewalt-handlungen, die durch Beziehungspartnerinnen gegenüber Männern verübt werden, in aller Regel um weniger schwerwiegende Übergriffe (z. B. Stoßen oder Kratzen) handelt. Dementsprechend tragen Männer ein deutlich geringeres Verletzungsrisiko als Frauen. Was natürlich nicht ausschließt, dass es in Einzelfällen auch bei Männern zu schwerwiegenden Verletzungen kommen kann. Häusliche Gewalt gegen Männer muss also grundsätzlich ernst genommen werden.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal liegt in der Gewaltsituation selbst: Während Frauen häufiger in wiederkehrenden Gewaltverhältnissen leben, erfahren Männer innerhalb einer Beziehung die Gewalt eher als ein spontanes Konfliktverhalten, das keinen Wiederholungscharakter hat.

Die rechtliche Situation

Häusliche Gewalt wird vom Staat in keiner Weise toleriert. Es gibt klare gesetzliche Regelungen, die den Opfern Schutz bieten und den Handlungsspielraum der Täter erheblich einschränken. Das Gewaltschutzgesetz vom 1. Januar 2002 hat die Rechte der Opfer häuslicher Gewalt deutlich gestärkt. Insbesondere der Grundsatz „Wer schlägt, geht“ ist nun umfassend im Gesetz verankert.

Das **Gewaltschutzgesetz** kann bereits bei Drohungen oder Nachstellungen (Stalking) angewendet werden und ermöglicht es dem Gericht, vielfältige Maßnahmen anzuordnen, zum Beispiel ein befristetes Kontaktverbot oder den Ausschluss des Täters aus der gemeinsamen Wohnung. Ergänzende Maßnah-



Das Gewaltschutzgesetz vom 01. Januar 2002 stärkt die Rechte von Opfern häuslicher Gewalt

men verbieten dem Täter den Aufenthalt in einem bestimmten Umkreis der Wohnung des Opfers oder an Orten, an denen sich die schutzbedürftige Frau regelmäßig aufhält. Auch der Kontakt per Telefon oder E-Mail kann unterbunden werden. Wer gegen die Verbote verstößt, muss mit Geld- bis hin zu Freiheitsstrafen rechnen.

Viele dieser Sanktionsmöglichkeiten können nun auch ohne Strafprozess ausgesprochen werden und greifen deshalb sehr viel schneller, was einen sofortigen Schutz für das Opfer bedeutet. Schnell erfolgende Maßnahmen sind auch deshalb wichtig, weil sich betroffene Frauen immer wieder von ihren Männern einschüchtern lassen und ihre Aussagen zu einem späteren Zeitpunkt zurückziehen, wodurch eine Strafverfolgung unmöglich wird.

Neben dem Gewaltschutzgesetz greift in vielen Fällen auch das **Strafgesetzbuch**, so zum Beispiel bei Körperverletzung, sexueller Gewalt, Nötigung, Bedrohung und den verschiedenen Formen von Stalking.

Die Aufgabe der Polizei

Häufig sind die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die ersten Ansprechpartner bei Gewalt in der Partnerschaft. Deshalb ist es wichtig, dass sie sensibel auf die vorgefundene Situation eingehen, die meist aggressiv und emotional stark aufgeladen ist. In der Polizeiausbildung ist daher das Thema

„Opferschutz/Opferhilfe“ fest verankert und in allen Polizeipräsidien gibt es Beauftragte speziell für Frauen und Kinder. Außerdem arbeiten bei allen Polizeiinspektionen „Schwerpunktsachbearbeiter und Schwerpunktsachbearbeiterinnen häusliche Gewalt“.

Die Polizei ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Opfer von häuslicher Gewalt, insbesondere auch ihre Kinder, effektiv zu schützen und weitere Gewalttaten zu verhindern. Dazu kann die Polizei unter anderem gewalttätige Täter vorübergehend aus der Wohnung verweisen, ein Kontaktverbot aussprechen oder die gewalttätige Person in Gewahrsam nehmen, wenn weitere Gewalt von ihr zu befürchten ist. Auch die Meldung an Fahrerlaubnis- und Waffenbehörden zur Klärung der charakterlichen Eignung des Täters kann von der Polizei veranlasst werden.

„Es hat mir unwahrscheinlich geholfen, als ich erfuhr, dass ich auch ein Recht besitze. Dass es sogar extra Gesetze gibt, die für Frauen wie mich gemacht sind.“

04

Hilfsmöglichkeiten

„Ich bin gar nicht auf die Idee gekommen, dass es eine Stelle gibt, die mir hilft. Ich hätte auch nicht gewusst, wo ich da anrufen kann. Und wie die Hilfe dann eigentlich aussehen soll.“

Niemand wird allein gelassen

Es gibt zahlreiche Hilfsangebote für Frauen, die häusliche und sexualisierte Gewalt erleiden, von Frauenhäusern über Notrufe bis hin zu verschiedenen Beratungsstellen. Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass viele Betroffene zu wenig von diesen Hilfsangeboten wissen, ein ganzes Drittel überhaupt keine Kenntnis davon hat und sich infolgedessen völlig ausgeliefert fühlt.

Am schlechtesten informiert sind Frauen über 60 Jahre, halbwegs gut informiert sind Frauen mit einem höheren Bildungsstand. Je eigenständiger Frauen leben, desto mehr wissen sie über Unterstützungsangebote – was allerdings nicht bedeutet, dass diese Frauen die Angebote auch vermehrt nutzen. Gerade in höheren Bildungs- und Sozialschichten wird Partnergewalt stark tabuisiert.



Es gibt verschiedene Gründe, weshalb betroffene Frauen selbst dann keine Hilfsangebote in Anspruch nehmen, wenn sie darüber Kenntnis besitzen: Viele Frauen bagatellisieren die Gewalthandlungen und sind der Meinung, sie seien „nicht der Rede wert“. Auch Scham ist ein ganz wesentlicher Faktor, ebenso wie Angst vor der Rache des Täters.



Ein Drittel aller von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen hat keine Kenntnis von möglichen Hilfsangeboten

„Mein Mann war oft aggressiv. Er hat mich zwar nicht angegriffen, aber oft bedroht. Angegriffen hat er meinen Sohn, der damals ca. 4 ½ Jahre alt war. Dann kam der Punkt, an dem mein Mann mich bedroht hat, und mein kleiner Sohn versucht hat, mich zu verteidigen. Jetzt erst habe ich erkannt, dass ich Hilfe brauche. Ich habe eine Frauenberatungsstelle kontaktiert und hörte zum ersten Mal den Vorschlag Frauenhaus. Vorher dachte ich, da kommen nur Frauen hin, die grün und blau geschlagen wurden.“

Grundsätzlich zeigt sich, dass das kulturelle und soziale Umfeld eine erhebliche Rolle dabei spielt, ob Hilfsangebote bekannt sind und auch genutzt werden. Migrantinnen zum Beispiel, die stark vom traditionellen Rollenverhalten beeinflusst sind, wenden sich oft erst bei sehr schwerer körperlicher oder sexueller Gewalt an Hilfseinrichtungen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse können erschwerend hinzu kommen. Migrantinnen müssen also gleich mehrere Hürden überwinden, um Hilfsangebote wahrzunehmen, und befinden sich deshalb in einer besonders schwierigen Lage.

Wichtig ist es, die Hemmschwellen für die bestehenden Angebote abzubauen, denn selbst wenn betroffene Frauen theoretisch schon von Frauenhäusern gehört haben, besitzen sie oft eine falsche Vorstellung von diesen Einrichtungen, oder es ist ihnen nicht bewusst, dass auch sie selbst dort Hilfe finden können. Abhilfe kann hier durch gezielte Information und Hilfsangebote geschaffen werden, vor allem an Orten, die Frauen regelmäßig aufsuchen und die zu ihrem „normalen Alltag“ gehören (zum Beispiel Arztpraxen oder Kindergärten). Auf diese Weise wird die Kontaktaufnahme für Frauen erleichtert und die Hemmschwelle für sie herabgesetzt, sich an eine Hilfseinrichtung zu wenden. Selbst Frauen, die sich zunächst nicht als beratungsbedürftig sehen, können auf diesem Weg besser erreicht werden.



lemen. Auch nachdem die Frauen das Frauenhaus verlassen haben, findet bei Bedarf vorübergehend eine Anschlussbetreuung statt.

Ein wesentliches Anliegen der Frauenhausarbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die betroffenen Frauen sollen wieder so viel Selbstvertrauen und Selbstständigkeit gewinnen, dass sie eigenverantwortlich über ihre Zukunft und die ihrer Kinder entscheiden können.

Die Kontaktdaten der Frauenhäuser finden Sie unter:
www.blick-dahinter.bayern.de

Finanzierung und Förderung

Die Träger der bayerischen Frauenhäuser gehören ausschließlich der Freien Wohlfahrtspflege an und sind folgenden Dachverbänden zuzuordnen: Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Sozialdienst katholischer Frauen, Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband und Diakonisches Werk.

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist vorrangig eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die meisten Landkreise und kreisfreien Städte haben sich im Rahmen des „Gesamtkonzepts für Frauenhäuser in Bayern“ einem Frauenhaus zugeordnet und bezuschussen die sog. Grundkosten (Personal-, Sach- und Verwaltungskosten, Mietkosten der Gemeinschafts- und Verwaltungsräume) eines Frauenhauses. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen leistet einen ergänzenden Beitrag zu den Personalkosten abhängig von der Größe des Frauenhauses, denn der Staat will und muss ein bayernweites, qualitativ hochwertiges Hilfs- und Beratungsangebot sicherstellen. Die Miete für den Wohnraum der einzelnen Frau wird von ihr selbst aufgebracht oder über staatliche Sozialleistungen abgedeckt. Zudem wird von den Frauenhäusern selbst ein Eigenanteil erbracht.

Notrufe

Die 33 staatlich geförderten Notrufe in Bayern, deren Träger ebenfalls der Freien Wohlfahrtspflege angehören, beraten und unterstützen Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Aber auch deren Angehörige oder Berufsgruppen, die mit betroffenen Frauen zu tun haben, finden hier Hilfe. In den Notrufen arbeiten viele Mitarbeiterinnen ehrenamtlich. Nur so ist gewährleistet, dass zum Beispiel die Notruftelefone rund um die Uhr besetzt sind.

Eine Kontaktaufnahme ist bei den Notrufen selbstverständlich auch anonym möglich. Neben der telefonischen Krisenintervention bieten die Mitarbeiterinnen der Notrufe persönliche Beratung und Begleitung zur Polizei, zur Anwältin oder zum Anwalt und zur Gerichtsverhandlung. Wichtig zu wissen: Das Hilfsangebot der Notrufe kann selbstverständlich auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Tat nicht angezeigt und strafrechtlich verfolgt wird.

Neben konkreter Beratung bieten die Notrufe auch Einzelgespräche und Gesprächsgruppen, in denen über die erlebte Gewalt, die Ängste und Nöte erzählt werden darf. Außerdem leisten viele Notrufe Präventionsarbeit in Schulen und Kindergärten speziell zum Thema sexuelle Gewalt.



Die Notrufe finanzieren sich im Wesentlichen durch kommunale Zuschüsse, staatliche Förderungen durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und durch Eigenmittel.

Die Kontaktdaten der Notrufe finden Sie unter:

www.blick-dahinter.bayern.de

Beratungsstellen

In vielen bayerischen Städten und Gemeinden gibt es weitere Beratungsstellen mit unterschiedlichen Hilfsangeboten, wie zum Beispiel Ehe- und Familienberatungsstellen.

Die Leistungen der Bayerischen Staatsregierung



Die Bayerische Staatsregierung hat sich zwei Schwerpunkte gesetzt: zum einen die Vorsorge und den Abbau von häuslicher Gewalt, zum anderen die rasche Hilfe und Beratung der Opfer. Verschiedene Maßnahmen tragen dazu bei, die häusliche Gewalt möglichst im Vorfeld einzudämmen und die aktuelle Situation für Betroffene zu verbessern.

Runde Tische

Bayernweit wurden auf kommunaler Ebene Runde Tische gebildet, an denen Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichsten Fachstellen teilnehmen. Ziel ist hier die unbürokratische Vernetzung aller eingebundenen Institutionen

und Ansprechpartner wie den Gleichstellungsbeauftragten, Frauenhäusern, Notrufen, Jugend- und Gesundheitsamt, Polizei und Justiz. Gemeinsam werden Strategien und interdisziplinäre Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt entwickelt.

Aus- und Fortbildung

Bei der **Polizei** ist das Thema „Opferschutz“ inzwischen fester Bestandteil der Fortbildung. Es gibt Unterrichtseinheiten, ein eigenes Portal im Intranet der Bayerischen Polizei, einen Opferschutzfilm und spezielle einwöchige Seminare. Die eigens dafür geschulten „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder“

stehen allen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie wirken durch Vernetzung und Kooperation auf einen intensiveren Opferschutz innerhalb und außerhalb der Polizei hin.

Auch innerhalb der **Justiz** werden Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angeboten. In der **Gesundheitsverwaltung** finden Schulungen aller Berufsgruppen statt. Besonders wichtig ist es, dass **Ärztinnen und Ärzte** gut über das Thema informiert sind, denn diese Berufsgruppe ist besonders häufig mit Opfern häuslicher Gewalt konfrontiert. Art und Häufigkeit der Verletzungen sowie der körperlichen und psychischen Beschwerden sprechen oft eine deutliche Sprache. In vielen dieser Fälle können sich Angehörige medizinischer Berufsgruppen als Vertrauensperson anbieten und erster wichtiger Ansprechpartner sein.

Im Bereich der **Jugendhilfeverwaltung** ist neben den Kommunen das Bayerische Landesjugendamt für die Fortbildung von Fachkräften zuständig. Dieses organisiert schon seit Jahren eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema „Gewalt in der Familie“. Ein umfangreiches Fortbildungsprogramm wird daneben auch von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und einer Vielzahl anderer Einrichtungen angeboten.

Polizei

POLIZEI

Jede Polizeidienststelle sowie jede einzelne Polizeibeamtin und jeder einzelne Polizeibeamte kann als erste Anlaufstelle dienen. Im Regelfall übernehmen dann weibliche Polizisten die Betreuung und Vernehmung der Opfer von häuslicher Gewalt.

Die Polizei ist auch Bindeglied zwischen der gewaltbetroffenen Frau und der Beratungseinrichtung beim sogenannten pro-aktiven Beratungsansatz. Dabei gibt die Polizei nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt die Kontaktdaten der Frau mit deren Einverständnis auf kurzem Wege und sehr zeitnah an eine geeignete Beratungseinrichtung weiter, mit der sie eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Die Beraterinnen nehmen dann von sich aus telefonisch Kontakt zu der betroffenen Frau auf und bieten Beratung und Unterstützung an. Der pro-aktive Beratungsansatz wird in einigen Kommunen in Bayern auf unterschiedliche Weise praktiziert.

Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern

Das seit dem Jahr 2000 von der Bayerischen Staatsregierung geförderte Koordinierungsbüro widmet sich auch dem Themenbereich „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“. Ziele sind die Sen-

sibilisierung der Betroffenen und der Öffentlichkeit für dieses stark tabuisierte Thema sowie der Präventionsgedanke.

Gleichstellungsbeauftragte

Ein Schwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten in allen Bezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und in vielen Gemeinden liegt in der Vermittlung in ein Frauenhaus, an einen Notruf oder andere Hilfsangebote.



Grund ihres Berufes häufig mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert wird und mehr und mehr dafür sensibilisiert ist. Insbesondere in Hausarzt- und Frauenarztpraxen wird auf Grund der zu behandelnden Verletzungen oder der vorliegenden psychosomatischen Krankheiten die Gewalt sozusagen hautnah erlebt. Da Ärztinnen und Ärzte darüber hinaus oft als Vertrauenspersonen wahrgenommen werden und der Schweigepflicht unterliegen, bieten sie sich in besonderem Maße als erste Ansprechpartner an. In vielen Praxisräumen liegen Informationsflyer mit örtlichen Hilfsangeboten aus.

Weitere Ansprechpartner

Neben der Bayerischen Staatsregierung engagieren sich noch etliche Vereine und freie Träger für die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen. Der Weiße Ring e.V. bietet zum Beispiel Hilfestellungen im Umgang mit Behörden und Begleitung zu Gerichtsterminen. Die Stalking-Opferhilfe bietet unter anderem bundesweit eine kostenlose telefonische Erstberatung und Selbstsicherheitstrainings.

Neben den offiziellen Beratungsstellen und Vereinen können aber auch Einzelpersonen, wie zum Beispiel eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger, als erste Anlaufstelle dienen.

Die besondere Rolle von Ärztinnen und Ärzten

Sie zählen zum Personenkreis, der auf



Brauchen auch Täter Hilfe?

Natürlich ist oberstes Gebot, den Opfern von häuslicher Gewalt Hilfe auf jede erdenkliche Weise zukommen zu lassen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass für die Situation der Frauen nur dann langfristig ein Erfolg erzielt wird, wenn die gewaltbereiten Männer sich ändern. Deshalb kann beim Thema häusliche Gewalt die Täterarbeit nicht ausgeklammert bleiben. Ziel dabei ist, dass der Täter seine Verantwortung für die eigenen Gewalthandlungen übernimmt, eine verbesserte Selbstkontrolle erreicht und gewaltfreie Formen der Auseinandersetzung findet.

In Bayern existieren verschiedene Beratungsstellen, die sich auf kommunaler Ebene in der Täterhilfe engagieren.



*Jeder von uns ist gefordert,
hinzusehen und ein Stück
weit Verantwortung zu
übernehmen*

Hinsehen ist besser als Wegsehen

Das Tabu, häusliche Gewalt zur Sprache zu bringen, beschränkt sich nicht nur auf die Täter und Opfer. In unserer Gesellschaft herrscht eine allgemein akzeptierte Verhaltensform, sich nicht „in die Angelegenheiten anderer Leute einzumischen.“ Dabei muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Häusliche Gewalt ist keine harmlose private Angelegenheit eines (Ehe-) Paares, sondern ein aggressiver Angriff auf einen Menschen, der unter der Gewaltanwendung massiv leidet. Deshalb ist es für jeden von uns völlig gerechtfertigt, einzugreifen, wenn wir zum Beispiel als Nachbarin oder Nachbar Zeuge häuslicher Gewalt werden. Auch Freundinnen, Verwandte oder Arbeitskolleginnen und -kollegen ahnen meist etwas von der unheilvollen Situation. Sie alle sind aufgerufen, nicht wegzuschauen und wegzuhören, sondern aktiv zu werden, bei begründetem Verdacht die Betroffene anzusprechen und Hilfe anzubieten oder in einer akuten Notsituation die Polizei zu rufen. Letztlich ist jeder von uns gefordert, hinzusehen und ein Stück weit Verantwortung zu übernehmen. Tatenlos zu bleiben ist die schlechteste Entscheidung.

Adressen, die weiter helfen,
finden Sie unter
www.blick-dahinter.bayern.de

Mit freundlicher Unterstützung durch

Frau Barbara Christian,
Diakonisches Werk Bayern e.V.

Frau Birgit Gaile,
Arbeiterwohlfahrt,
Landesverband Bayern e.V.

Frau Angelika Hirsch,
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Landshut e.V.

Frau Antje Krüger,
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Bayern e.V.

Frau Monika Meier-Pojda,
Sozialdienst kath. Frauen
Landesverband Bayern e.V./ Caritas

Frau Simone Ortner,
Frauennotruf München

Unser besonderer Dank gilt

Frau Dr. Monika Schröttle,
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen-
und Geschlechterforschung (IFF) der
Universität Bielefeld

Literatur:

Sämtliche Daten und Fakten in dieser Broschüre beruhen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf folgenden Studien:

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (2004)

Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Lang- und Kurzfassung)
Projektleitung: Dr. Monika Schröttle, Prof. Dr. Ursula Müller, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld
Auftraggeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen (2008)

Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt (Lang- und Kurzfassung)
Projektleitung: Dr. Monika Schröttle unter Mitarbeit von Dipl.-Soz.wiss. Nicole Ansoerge, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld
Auftraggeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42

Autorinnen: Claudia Hornberg, Dr. Monika Schröttle, Sabine Bohne, Nadia Khelaifaf und Andrea Pauli unter Mitarbeit von Kerstin Horch
Auftraggeber: Robert-Koch-Institut, Berlin 2008

GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Heft 1 | 2010,

Seite 133-151, Aufsatz „Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen“ von Dr. Monika Schröttle

Gewalt gegen Männer in Deutschland (2004)

Pilotstudie zu personalen Gewaltwiderfahrnissen von Männern in Deutschland
Projektleitung: Forschungsverbund Gewalt gegen Männer (Dissens e.V. Berlin, GeFoWe Eckenhaid/Mittelfranken, SOKO Bielefeld)
Auftraggeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

SoFFI.F Berlin

Sozialwissenschaftliches Frauen
ForschungsInstitut Freiburg
Büro Berlin: Prof. Dr. Barbara Kavemann
Kottbusser Damm 79
10967 Berlin
Tel: 030/691 48 32
E-mail: SoFFI.K.-Berlin@web.de
www.wibig.uni-osnabrueck.de
www.auswirkungen-prostitutionsgesetz.de

Beratung und Kooperation im Kontext von häuslicher Gewalt und Nachstellungen

Handreichung für die Fachberatung sowie kooperierende Professionen
ifb Materialien 2006
Autorinnen: Ruth Limmer und Melanie Mengel, unter Mitarbeit von Anja Grosa
Herausgeber: ifb Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg



Adressen, die weiter helfen,
finden Sie unter
www.blick-dahinter.bayern.de